

## Richtlinien für die Bezuschussung von Veranstaltungen und Ausbildungen im BVS-Bezirk Mittelfranken.

In Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten gewährt der BVS Bayern e.V. Bezirk Mittelfranken auf Antrag seinen Gliederungen folgende Förderbeiträge.

---

### 1. Zuschuss bei vereinsinternen Jubiläumsveranstaltungen

Für die Ausrichtung und Gestaltung von Jubiläumsveranstaltungen zur Feier des 25-, 40-, 50-, 60-, 70-, 80-, 90- oder 100-jährigen Bestehens erhält die betreffende Gemeinschaft einen Zuschuss von **200,00 €**.

**Als Nachweis ist dem Antrag die Einladung zur Jubiläumsfeier beizugeben.**

---

### 2. Zuschuss zu Einladungsveranstaltungen

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Vereinsebene (Veranstaltungen der örtlichen VSV / VSG / BSG usw.) erhält die ausrichtende Gemeinschaft einen Förderbetrag von **25,00 €** je teilnehmende Gastmannschaft (auch Kegelveranstaltungen).

Zuschüsse für Gastmannschaften gibt es nur für Behinderten- und Versehrtenport-Gemeinschaften, jedoch auch, wenn diese einem anderen Bezirk angehören.

**Als Nachweis sind dem Antrag die Ausschreibung und die Ergebnisliste beizugeben.**

---

### 3. Zuschuss zu Bezirks- Landes- und Nationale Veranstaltungen

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Bezirks- Landes und Nationalebene, wie Bezirks-, Bayerische oder Deutsche Meisterschaften, Turniere oder Wandertage erhält der Ausrichter einen einmaligen Zuschuss von bis zu **200,00 €**. Der Zuschuss wird gewährt, wenn die Vorstandschaft des Bezirkes in der Regel bis Ende des Vorjahres schriftlich über die Veranstaltung informiert und es in den Terminkalender des Bezirkes aufgenommen wurde.

**Als Nachweis sind dem Antrag die Ausschreibung und die Ergebnisliste beizugeben.**

Bei Ausfall einer Veranstaltung können dem Ausrichter gegen Nachweis der Ausgaben maximal 50% der festgelegten Zuschusssumme erstattet werden.

Die Zuschüsse nach Ziffer 1. bis 3. sind sofort nach der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle\* des BVS- Bezirk Mittelfranken zu beantragen.

Sollte der Antrag nicht spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle\* des BVS Bezirk Mittelfranken eingegangen sein, verfällt die Bezuschussung.

---

#### **4. Zuschüsse für die Teilnahme an Bezirks-, Landes oder nationalen Veranstaltungen**

##### **4.1 Auszahlung an die Teilnehmer am Veranstaltungstag**

Jeder Teilnehmer an einer Tagesveranstaltung des Bezirkes Mittelfranken erhält einen Zuschuss von bis zu **5,00 €**, eventuell in Form eines Gutscheines oder einer Wertmarke.

Dieser wird direkt bei der Veranstaltung ausbezahlt.

##### **4.2 Auszahlung an Vereine**

Bis zum **31. Oktober** des jeweiligen Jahres senden die Vereine, welche Teilnehmer zu Veranstaltungen auf Behinderten- und Versehrtensportebene entsandt hatten, einen Antrag je Veranstaltung mit dem Nachweis der Teilnahme (Ausschreibung, Ergebnisliste), dem Nachweis über die Zahlung des Startgeldes und einer Zusammenstellung aller Anträge an die Bezirksgeschäftsstelle.

###### **4.2.1 Bezirksebene**

Für die Teilnehmer an Bezirksveranstaltungen wird ausschließlich Startgeld bezuschusst.

###### **4.2.2 Landes und Nationalebene**

Für Übernachtungskosten wird eine Pauschale von 30,00 € pro Nacht zwischen den Veranstaltungstagen sowie für Fahrt- und sonstige Kosten ein Tagesgeld von 30,00 € pro Veranstaltungstag und Teilnehmer gewährt. Reine An- und/ oder Abreisetage werden nicht berücksichtigt. Im Startgeld enthaltene Verpflegungspauschalen werden mit der Tagespauschale verrechnet.

**In Ausnahmefällen kann die Pauschale für eine angemessene Anzahl von Begleitpersonen gewährt werden, wenn die Veranstaltung außerhalb Mittelfrankens stattfindet und die Notwendigkeit für jede Begleitperson nachgewiesen wird.**

Die Bezirksvorstandschaft prüft dann, für welche Ausgaben und in welcher Höhe (z.Zt. maximal 30 %) ein Förderbeitrag vergütet werden kann.

**Die Zuschussanträge nach Ziffer 4.2 sind baldmöglichst, spätestens bis zum 31. Oktober (Datum des Poststempels) des laufenden Jahres gesammelt, mit Zusammenstellung, bei der Geschäftsstelle\* des BVS Bezirk Mittelfranken einzureichen. Später eingehende oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

**Für Veranstaltungen, die nach dem 15.10. stattfinden, kann der Zuschuss im Folgejahr beantragt werden.**

---

#### **5. Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Übungsleiter für den Sport von Menschen mit Behinderung und zu den Kosten für Sportabzeichen-Prüfer für das DSA für Menschen mit Behinderung.**

Sollte ein Übungsleiter die spezielle Ausbildung für den Sport von Menschen mit Handicap



anstreben kann der BVS Mittelfranken Personen die ihre Ausbildung **beim BVS Bayern** absolvieren, einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten gewähren. Zusätzlich wird für Übernachtungskosten eine Pauschale von 30,00 € pro Nacht zwischen den Präsenz-Veranstaltungstagen sowie für Fahrt- und sonstige Kosten ein Tagesgeld von 30,00 € pro Präsenz-Veranstaltungs-Tag gewährt. Reine An- und/ oder Abreisetage werden nicht berücksichtigt. In den Ausbildungskosten enthaltene Verpflegungspauschalen werden mit der Tagespauschale verrechnet.

Kosten der eventuell während der Ausbildung erforderlichen Dolmetscher oder Betreuer können bezuschusst werden. **Ausbildungen von anderen Anbietern werden nicht bezuschusst!**

**Zuschüsse können auch erhalten:**

- **Jugendliche** ab 16 Jahre, die hier als Helfer in der Sportstunde für oben genannten Personenkreis eingesetzt werden.
- **bereits ausgebildete ÜL**, welche die Zusatzausbildung als ÜL für den Sport von Menschen mit Handicap absolvieren möchten.

**Dem Zuschussantrag (gesondertes Formular) sind beizufügen:**

- **Nummer des Lehrgangs der absolviert werden soll (Rechnung vom BVS)**
- **Die genaue Angabe der Präsenztage (z. B. Einladung/ Ausschreibung)**
- **Ein Zahlungsnachweis (Kontoauszug des Vereines)**
- **Wo soll der ÜL, die ÜL-in künftig eingesetzt werden.**

**Die Zuschüsse nach Ziffer 5. sind baldmöglichst, spätestens bis zum 31. Oktober (Datum des Poststempels) des laufenden Jahres, gesammelt auf dem aktuellen Formular, bei der Geschäftsstelle\* des BVS Bezirk Mittelfranken einzureichen. Später eingehende oder unvollständige Anträge werden zurückgewiesen.**

**Für Lehrgänge, die nach dem 15.10. stattfinden/ enden, kann der Zuschuss im Folgejahr beantragt werden.**

Diese überarbeiteten Richtlinien gelten ab 05.07.2024  
Nürnberg, 05.07.2024



Dietmar Kleinert  
stellv. Bezirksvorsitzender

**\*Geschäftsstelle des BVS-Mittelfranken:** Sabine Söberdt, Rehhofstraße 140, 90482 Nürnberg